

Förderungen und Zuschüsse 2017

Beantragung im Gemeindeamt Fördervoraussetzung: Hauptwohnsitz in der Gemeinde, keine Abgabenrückstände

Sparbuchgutschein f. Neugeborene	€ 50,00 - und 12 Windel-Müllsäcke je Neugeborenen
Zuschuss zu Schulveranstaltungen	€ 30,00 - je Kind und Jahr (Beantragung durch Schulen)
Zuschuss zu Fahrsicherheitstrainings	€ 70,00 – einmalig für „Führerschein-Neulinge“
Mobilitätzuschuß für Studierende	€ 200/Semester; Hauptwohnsitz + Familienbeihilfenbezug erforderlich
Umweltförderung	€ 200,00 – für neue Holz-Zentralheizungen, Anschluss an das Nahwämenetz, Solaranlagen, Photovoltaikanlagen, Wärmepumpen € 100,00 – für Nebenwohnsitze
Stromspeicherförderung	15% der steirischen Landesförderung bis zu max. 375€ pro Anlage/Förderwerber
Jungunternehmerförderung	50 % der berechneten Kommunalsteuer auf 3 – 5 Jahre befristet
Lehrlingsförderung für Betriebe	Rückerstattung der Kommunalsteuer (3 % der Bruttolohnsumme) an den Ausbildungsbetrieb
Tierzuchtförderung	€ 17,00 – je Besamung vom Tierarzt (max. 2 Besamungen je belegfähiges Rind/Jahr), bei Betrieben mit eigener Stierhaltung wird eine Besamung je belegfähiges Rind und Jahr ausbezahlt, Ankaufsprämie für Schafwidder und Ziegenböcke laut Tierzuchtgesetz.
Bauförderung	für Wohnhäuser und gewerbliche Bauten: 50 % der vorgeschriebenen Bauabgabe bei Beheizung mit erneuerbarer Energie (sonst 25 %)
Privatwegeförderung	Gefördert wird eine Standard-Straßenbreite von 3,0 m (Planie 3,5 m), bis zum Haus bzw. bis zur Garage, ohne Randleisten und Bankett. Der Fördersatz beträgt 25 % von den aktuellen Laufmeter-Richtpreisen für Aushub, Verfuhr, Grobplanie, Feinplanie und Asphaltierung. Ermittlung der Förderbeträge durch den Gemeinde-Bauausschuss.